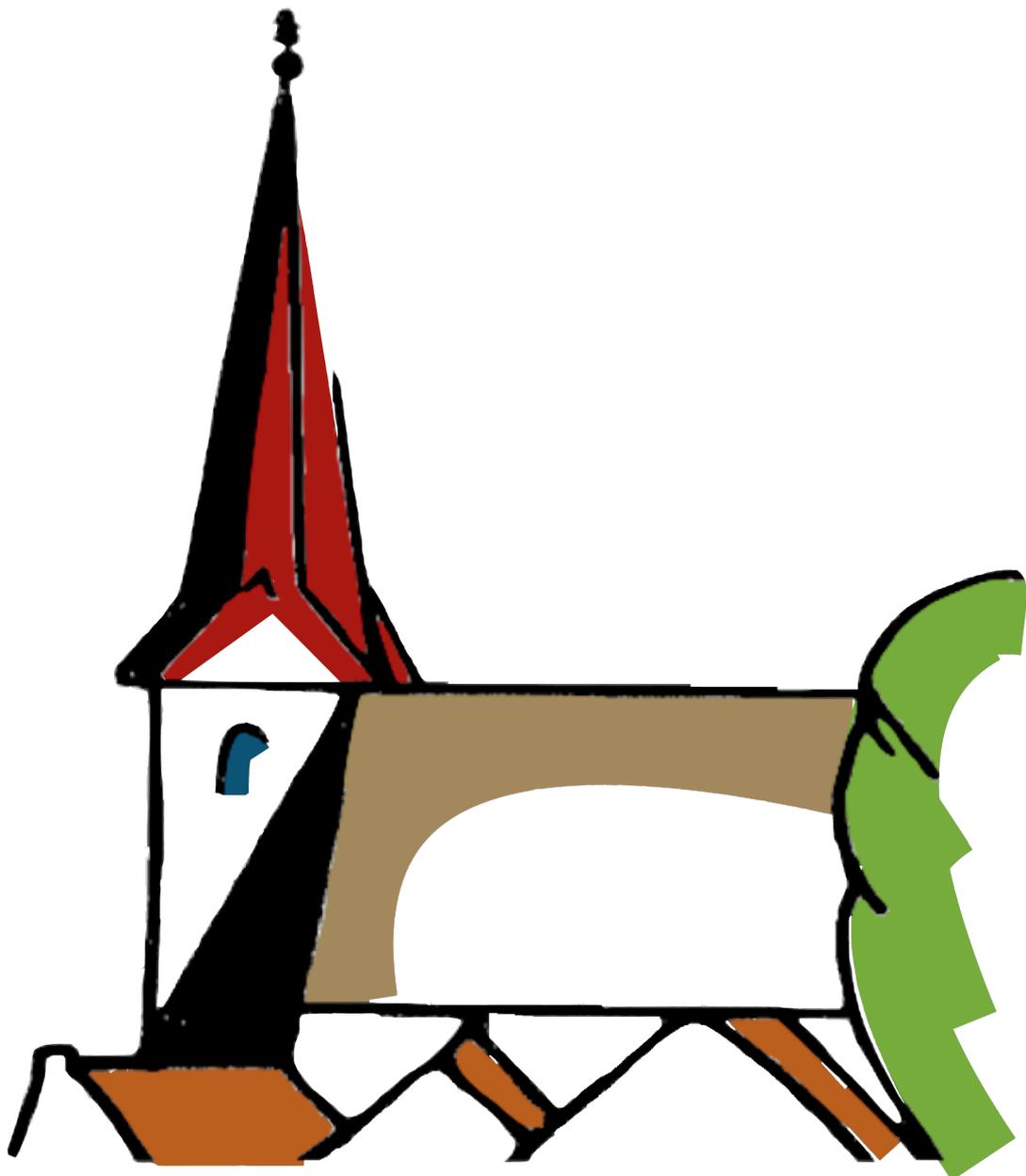


**Kinderschutzkonzept
der evangelisch-reformierten
Kirchengemeinde Wülfrath**



Inhaltsverzeichnis

Leitbild	4
Struktur der Kinder- und Jugendarbeit der Ev.-ref. Gemeinde	5
Angebote für Kinder	5
Angebote für Jugendliche	6
Räume	7
Personal	8
Haupt- und nebenamtliche MA	8
Ehrenamtliche Mitarbeiter	9
Praktikanten	10
Sensibilisierung und Qualifizierung	10
Beratungs- und Beschwerdewege	11
Partizipation	12
Vorgehen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung	13
durch haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende	13
durch andere Kinder und Jugendliche	15
außerhalb“	17
Aktualisierung und Evaluation	19
Anlage 1 Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ ehrenamtlich tätige Personen	20
Anlage 2 Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	23
Anlage 3 Selbstverpflichtung	24
Anlage 4 Ablauf eines Beschwerdeverfahrens	26
Anlage 5 Kinderschutzbogen 3-5 Jahre	27
Anlage 6 Kinderschutzbogen 6-11 Jahre	36
Anlage 7 Kinderschutzbogen 12-18 Jahre	45
Anlage 8 Ansprechpartner/ Vernetzung	54
Anlage 9 Notfallplan	55
Anlage 10 Risikoanalyse	56

Vorwort

Gemeinde ist für uns ein Ort, an dem wir uns wohl fühlen und so sein können, wie wir sind. Dazu gehört, dass jeder in seiner Besonderheit akzeptiert wird und wir diese Toleranz auch nach außen tragen und leben. Die Basis für unser Miteinander ist beidseitiges Vertrauen. Dazu gehören Personen, denen wir uns vorurteilsfrei anvertrauen können, die unsere Sorgen und Freuden Ernst nehmen und offen für Vorschläge sind. Gleichzeitig respektieren wir die Grenzen und die Privatsphäre anderer. Wir werden in viele wichtige Entscheidungen mit einbezogen und unsere Meinung wird berücksichtigt. Dabei können wir Verantwortung übernehmen, Freiräume nutzen und uns entfalten. Gleichzeitig bietet die Gemeinde uns einen Rückzugsort, wo wir viel Verständnis erfahren.

So soll es auch in Zukunft sein!

Die Jugendlichen der Ev.-ref. Kirchengemeinde Wülfrath

Leitbild

Gott sagt zu dir:

“Ich hab dich lieb, ich wäre so gern dein Freund!”¹

Die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Wülfrath hat sich in ihrer Gemeindegliederkonzeption selbst zum Ziel gesetzt, eine einladende Gemeinde zu sein. Wir wollen jeden in seiner Besonderheit annehmen und einladen. Das bedeutet für uns, jeden in seiner Individualität als geliebtes Geschöpf Gottes wahrzunehmen, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, sozialer oder kultureller Herkunft. Gerade Kinder und Jugendliche befinden sich in einer sensiblen Phase der Persönlichkeitsentwicklung, in der sie gefördert und unterstützt werden sollen. Dazu gehören die Achtung der Würde und des Persönlichkeitsrechtes jedes Einzelnen. Als Kernaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde sehen wir die Vermittlung christlicher Glaubensinhalte und Werte an. Dies kann nur gelingen, wenn ein respektvoller Umgang untereinander gelebt, Ausgrenzungen entgegengewirkt und Hilfestellung in Krisensituationen angeboten wird.

Damit Kinder und Jugendliche sich frei entfalten und entwickeln können, bedarf es einer wertschätzenden und angstfreien Umgebung. Entscheidend dafür ist der Kinderschutz, in dem es darum geht, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet dies für unsere Arbeit Schutz vor:

- ❖ körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt,
- ❖ körperlicher, sexueller und psychischer Grenzüberschreitung,
- ❖ körperlicher und psychischer Vernachlässigung und Mangelversorgung,
- ❖ der Ausübungen von Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse und Durchsetzung eigener Interessen,
- ❖ nicht entwicklungsgemäßer Förderung,
- ❖ nicht entwicklungsgemäßigem Umgang.

¹ Kindermutmachlied

Verstöße können sowohl von Seiten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen² ausgehen als auch zwischen Kindern und Jugendlichen vorkommen. Zudem sollten neben analogen Vorfällen auch digitale Räume als Gefahrenquelle beachtet werden. Ein weiterer Aspekt der Kindeswohlgefährdung ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Vorfälle außerhalb der Gemeindegemeinschaft.

Struktur der Kinder- und Jugendarbeit der Ev.-ref. Gemeinde

In unserer Gemeinde haben wir ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche, bestehend aus regelmäßigen Veranstaltungen mit unterschiedlichem Turnus und einmaligen Projekten. Das Alter der Teilnehmenden ist je nach Angebot unterschiedlich. Die Teilnahme steht im Regelfall auch besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen offen. Je nach Alter der Teilnehmer, Kontakthäufigkeit und Dauer der Kontakte erhöht sich das potenzielle Risiko. Daher werden die aktuellen Angebote diesen Kriterien entsprechend sortiert und aufgelistet

Angebote für Kinder

Angebot	Alter der TN	Häufigkeit
Krabbelgruppe	0-4	wöchentlich
Musikalische Früherziehung	3-6	wöchentlich
Drachenclub	5-11	wöchentlich
Kinderkirche	0-12	monatlich
Kinderchor	7-12	wöchentlich
Jungbläser	Ab 8	wöchentlich
Kinderbibelwoche	5-11	jährlich über 5 Tage

² Anmerkung: In diesem Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechtsidentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Angebote für Jugendliche

Angebot	Alter der TN	Häufigkeit
Jungbläser	Ab 8	wöchentlich
Club 23/7	Ab 12	wöchentlich
Jugendchor	Ab 12	wöchentlich
Konfi-Zeit	Ab 13	wöchentlich
Helferkreis	Ab 13	Alle 2 Wochen

Ein besonderes Risiko bergen Übernachtungen, daher werden diese separat aufgeführt:

Angebot	Alter der TN	Häufigkeit
Konfifahrten	Ab 13	Zweimal jährlich
Jugendfreizeit	Ab 11	Jährlich für 11-14 Tage
Teamerfahrt	Ab 14	Jährlich, ein Wochenende

Hinzu kommen unregelmäßige und „sporadische“ Angebot mit wechselnden Teilnehmern bzw. Besuchern, beispielsweise Gemeindefest, Spielplatzfest, Kinderkarneval, Konfirmandensamstage.

Musikalische Angebote, eine Krabbelgruppe und die Kinderkirche finden in der Kulturkirche Ellenbeek statt. Alle weiteren regelmäßigen Angebote im Gemeindehaus Am Pütt. Freizeiten finden in unterschiedlichen Jugendherbergen im In- und Ausland statt, sowie im Gemeindehaus Am Pütt.

Die Gruppen werden im Regelfall von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern betreut, teilweise werden die Angebote selbstständig von ehrenamtlichen Mitarbeitern ab 16 Jahren geleitet. Bei einigen Angeboten arbeiten zudem ehrenamtliche Mitarbeiter ab 14 Jahren mit.

In unserer Kinder- und Jugendarbeit legen wir großen Wert auf Offenheit und respektvollen Umgang miteinander. Soweit möglich, wird ein demokratischer

Führungsstil bevorzugt. Aufgaben und Rollen der jeweiligen Mitarbeiter werden sowohl Teilnehmern als auch Eltern gegenüber transparent gemacht. Kritische Themen und Konflikte werden in Gesprächen mit allen Beteiligten thematisiert und gelöst. Dazu ist das stetige Üben und Weiterentwickeln einer Feedback-Kultur unerlässlich. Mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern finden regelmäßige Feedbackgespräche, sowohl in der Gruppe, als auch im persönlichen Gespräch, statt. Durch Vorbereitungs- und Planungstreffen können schon im Vorfeld Fragen und Herangehensweisen geklärt und Handlungsoptionen gefunden werden.

Die Teilnehmer werden je nach Alter und Fähigkeiten individuell gefördert und gefordert. Dem Alter entsprechend werden unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten gegeben.

Räume

Regelmäßige Angebote finden meist im Gemeindehaus Am Pütt statt, Krabbelgruppe, musikalische Früherziehung und Chöre in der Kulturkirche. Es ist darauf zu achten, dass die Räume hell und freundlich gestaltet sind. Der Jugendbereich wurde größtenteils von Jugendlichen der Gemeinde mitgestaltet, um eine ansprechende Atmosphäre zu schaffen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich Kinder und Jugendliche zu keiner Zeit in einem Raum einschließen. Dekorationen und Materialien sind kind- und jugendgerecht. Gefahrenquellen sind soweit möglich umgehend zu beseitigen, sollte dies nicht möglich sein, ist die Gemeindeleitung über das Risiko zu informieren und verpflichtet, Gegenmaßnahmen zu treffen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter werden zum Thema Aufsichtspflicht geschult. Bei Ausflügen ist immer eine entsprechende Anzahl an Begleitpersonen anwesend.

Sollen Kinder nach den Angeboten von anderen Personen als den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist die Leitung darüber im Vorfeld in Kenntnis zu setzen.

Da im Gemeindehaus oftmals parallel zu Kinder- und Jugendgruppen andere Veranstaltungen stattfinden, ist darauf zu achten, dass keine fremden

Personen unbemerkt Zugang zu den von den Kinder- und Jugendgruppen genutzten Räumen haben. Unbekannte Personen werden wahrgenommen und gegebenenfalls angesprochen. Verdachtsmomente werden mit der Leitung und anderen anwesenden Teamern besprochen.

Das Gefährdungspotenzial und die Nutzung der Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Abständen anhand des Prüfschemas (siehe Anlage 10) kontrolliert.

Personal

Haupt- und nebenamtliche MA

Die haupt- und nebenamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ev.-ref Kirchengemeinde, die in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt sind, sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst. In der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten der/die Pfarrer, die mit der Konfirmandenarbeit betraut sind, die Kirchenmusiker, die Kinder-, Jugend- und Posaunenchoräle begleiten, und die Jugendleiterin.

Von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit liegt ein polizeiliches Führungszeugnis vor. Das Führungszeugnis darf beim Vorweisen nicht älter als 3 Monate sein und ist im Regelfall alle 5 Jahre zu erneuern. Des Weiteren muss jeder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter eine Selbstverpflichtung (siehe Anlage 3) unterzeichnen. Diese wird gemeinsam besprochen und es werden Fragen geklärt. Sollte ein Mitarbeiter trotz Gesprächen und Aufzeigen der Konsequenzen wiederholt oder massiv gegen die Richtlinien der Selbstverpflichtung verstoßen, drohen (auch arbeitsrechtliche) Konsequenzen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kinder- und Jugendarbeit und macht viele Angebote überhaupt erst möglich. Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die Angebote und Möglichkeiten der Mitarbeit zu informieren. Die Anleitung und Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiter erfolgt in erster Linie durch hauptamtliche Mitarbeiter.

Wichtige Grundvoraussetzungen, um ehrenamtlich in unserer Kinder- und Jugendarbeit mitzuwirken, sind eine wertschätzende Haltung, Kommunikations- und Kritikfähigkeit.

Ehrenamtliche Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an verschiedenen Schulungen teilzunehmen (siehe Sensibilisierung und Qualifizierung). Neben pädagogischen und psychologischen Grundlagen sollen dadurch auch rechtliche Aspekte und Maßnahmen zum Kinderschutz geschult werden. Neben den Schulungsangeboten werden regelmäßig und bei Bedarf Feedback-Gespräche durchgeführt. Diese sollen dazu dienen, sensible Themen besser einschätzen zu können und Handlungssicherheit zu gewinnen.

Für die Mitarbeit bei einem der oben aufgeführten Angebote ist das Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses obligatorisch. Bei anderweitiger Mitarbeit ist zu prüfen, ob die Notwendigkeit besteht (siehe Anlage 1). Zur Beantragung wird den ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Bescheinigung über die Mitarbeit ausgestellt, damit ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen (siehe Anlage 2). Das Führungszeugnis darf beim Vorweisen nicht älter als 3 Monate sein und ist im Regelfall alle 5 Jahre zu erneuern. Sollte aus privaten, beruflichen oder schulischen Gründen längere Zeit kein Kontakt zur Gemeinde bestanden haben, kann auch vor Ablauf der 5 Jahre ein neues Führungszeugnis verlangt werden.

Des Weiteren muss jeder ehrenamtliche Mitarbeiter die Selbstverpflichtung (siehe Anlage 3) unterzeichnen. Diese wird gemeinsam besprochen und es werden Fragen geklärt. Sollte ein Mitarbeiter trotz Gesprächen und Aufzeigen der Konsequenzen wiederholt oder massiv gegen die Richtlinien der Selbstverpflichtung verstoßen, wird die Zusammenarbeit beendet.

Praktikanten

Um ein Praktikum in der Kinder- und Jugendarbeit zu absolvieren, bedarf es der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung. Schon im Vorfeld des Praktikums werden in einem persönlichen Gespräch Erwartungen beider Seiten geklärt. Das Thema Kinderschutz wird dabei besprochen.

Während des Praktikums werden sowohl mit dem Praktikanten, als auch mit Vertretern der Schule, Reflexionsgespräche geführt. Es ist darauf zu achten, Praktikanten entsprechend ihrer Erfahrung und Qualifikation einzusetzen. Überforderungen sind gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, Fragen und Unsicherheiten sollten direkt oder möglichst zeitnah besprochen werden.

Sensibilisierung und Qualifizierung

Den **haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern** in der Kinder- und Jugendarbeit wird eine einmalige Schulung zur Kindeswohlgefährdung angeboten. Darin werden Rechtsfragen, Fragen zur Aufsichtspflicht, Fallbeispiele sowie Anzeichen von Kindeswohlgefährdung thematisiert und die Möglichkeit der Reflexion des eigenen Verhaltens geboten.

Unsere **ehrenamtlichen Mitarbeiter** können eine anderthalbjährige Teamerausbildung absolvieren. Innerhalb dieser Ausbildung sind Rechtsfragen, Aufsichtspflicht und Kindeswohlgefährdung wichtige Bausteine. Jugendliche und Erwachsene, die ohne begleitende Teilnahme an diesem Kurs ehrenamtlich mitarbeiten, werden separat über diese Inhalte unterrichtet. Einmal jährlich findet für Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, eine Auffrischung zu diesem Thema statt. Neben der Reflexion des eigenen Verhaltens werden hier auch Fallbeispiele sowie Anzeichen für Kindeswohlgefährdung besprochen. Durch eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre innerhalb des Mitarbeiterkreises soll gewährleistet sein, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter sich jederzeit mit

Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten an hauptamtliche Mitarbeiter wenden können.

Ehrenamtliche Mitarbeiter, die Freizeiten als Teamer begleiten, werden im Vorfeld der Fahrt nochmal im Team geschult. Dies soll einerseits die Aufmerksamkeit und Achtsamkeit für das eigene Verhalten, aber auch das Verhalten der Teilnehmer untereinander erhöhen. Andererseits können so konkrete Bedürfnisse und Besonderheiten der Teilnehmer, wie körperliche Einschränkungen, familiäre Vorbelastungen etc., besprochen werden. Dadurch sollen die Teamer Handlungssicherheit erlangen und negative Vorkommnisse schon im Vorfeld weitestgehend verhindert werden.

Beratungs- und Beschwerdewege

Ein sinnvolles und transparentes Beschwerdemanagement ist für die Weiterentwicklung unsere Arbeit und einer wertschätzenden Atmosphäre immens wichtig. Ein Kind oder ein Jugendlicher darf wegen einer Beschwerde niemals benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt werden. Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich, Beschwerden der Kinder und Jugendlichen, die ihn betreffen, ernsthaft aufzunehmen, zu prüfen und sich auf entsprechende Änderungsmöglichkeiten einzulassen. Hierbei kann die betreffende Person je nach Arbeitsbedingung Unterstützung durch das Team, die Leitung oder eine externe beratende Stelle in Anspruch nehmen. Beschwerden, die von Kindern und Jugendlichen geäußert werden, sind Ernst zu nehmen. Sie sollten ermutigt werden, ihre Sichtweise offen darzulegen. Gerade für Kinder und Jugendliche ist eine vertrauensvolle Basis wichtig, um Beschwerden zu äußern.

Eine mögliche Anlaufstelle sind die Jugendsprecher unsere Gemeinde. Diese ehrenamtlichen Mitarbeiter stellen sich in allen Gruppen als Ansprechpartner vor und arbeiten auch bei vielen Angeboten mit, wodurch sie vielen Teilnehmern bekannt sind. Sie können sowohl im persönlichen Gespräch als auch anonym über E-Mail kontaktiert werden. Verbesserungsvorschläge und Impulse für die Jugendarbeit werden mit den entsprechenden Gruppenleitungen und/ oder im Teamerkreis besprochen. Beschwerden

werden im Rahmen des vorliegenden Beschwerdeverfahrens (siehe Anlage 4) bearbeitet. Auch alle anderen Mitarbeiter werden über das Beschwerdeverfahren informiert, um im Bedarfsfall angemessen reagieren zu können.

Beschwerden sowie die daraus resultierenden Schritte sind zu dokumentieren (siehe Anlage 5-7). Sollten sich auch geringfügige Beschwerden zu bestimmten Themen/ Personen wiederholen, ist der Verfahrensverantwortliche dazu angehalten, diesen Beschwerden nachzugehen und an den jeweiligen Dienstvorgesetzten weiterzuleiten. Durch diesen werden Gespräche mit dem Mitarbeiter/ der Mitarbeiterin geführt. Die MAV kann zu diesen Gesprächen von Seiten des MA dazu gebeten werden. Gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten gefunden, gegebenenfalls Hilfestellungen von Seiten der Gemeinde angeboten, sowie das weitere Vorgehen besprochen. Sollte sich der MA nicht an die vereinbarten Lösungswege halten, können dienstrechtliche Konsequenzen folgen.

Partizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen leitet sich u.a. aus der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 ab. Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

In unserer Kinder- und Jugendarbeit wird eine offene und wertschätzende Feedback-Kultur gelebt. Dadurch sollen Kinder und Jugendliche ermutigt werden, Kritik, Wünsche und Anregungen frei zu äußern.

Die Konfirmanden haben die Gelegenheit, durch anonyme Feedbackbögen jeweils nach der Hälfte und am Ende ihrer Konfirmandenzeit Rückmeldungen zu geben.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter kommen zu regelmäßigen Treffen zusammen, bei denen vergangene Veranstaltungen reflektiert und zukünftige gemeinsam geplant werden. Zudem sind sowohl Feedback als auch Gesprächsführung Inhalte der Mitarbeiterschulung.

Für Kinder und Jugendliche kann es schwierig sein, Erwachsenen gegenüber frei ihre Meinung zu äußern. Um dies zu erleichtern, gibt es Jugendsprecher. Mindestens ein Junge und ein Mädchen übernehmen dieses Amt. Ihre Aufgaben bestehen insbesondere darin,

- für Kinder und Jugendliche als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen,
- regelmäßig die unterschiedlichen Gruppen zu besuchen, um Rückmeldungen, Wünsche und Kritik einzuholen,
- bei Entscheidungen beratend zur Seite zu stehen.

Vorgehen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Durch die dargelegten Schutzmaßnahmen und Qualifizierungen soll das Risiko für eine Kindeswohlgefährdung minimiert werden. Trotz allem kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden und es ist wichtig, immer wieder für dieses Thema zu sensibilisieren und achtsam zu sein. Sollte ein Verdacht entstehen, sind je nachdem, von wem die potenzielle Gefährdung ausgeht, unterschiedliche Maßnahmen zu treffen. Diese werden im Folgenden dargelegt und mit allen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen besprochen.

durch haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende

Wird eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter unserer Gemeinde von einem Mitarbeitenden beobachtet, so schreitet dieser direkt ein, bzw. holt sich Unterstützung, und beendet die Gefährdung.

- Alle notwendigen und hilfreichen Schritte zur Erstversorgung des von der Gefährdung betroffenen Kindes bzw. des betroffenen Jugendlichen werden unternommen.

- Anschließend finden Gespräche statt, um zu klären, was der Betroffene zur Wiederherstellung seiner persönlichen Integrität und Sicherheit braucht.
- Auch mit dem Verursacher/ den Verursachern werden Gespräche geführt, zum einen mit dem Ziel, Grenzen deutlich zu machen, zum anderen, um dessen/deren Motivation herauszufinden.
- Je nach Schwere des Vorfalls und Motivation sind verschiedene Vorgehensweisen möglich und notwendig. So können Lösungen gesucht werden, die allen Beteiligten ein weiteres Miteinander ermöglichen.
- Bei wiederholtem Verstoß und uneinsichtigem Verhalten können dienstrechtliche Konsequenzen folgen.
- Bei schweren Vorfällen, wie massiver Gewalt oder sexuellen Grenzüberschreitungen, wird unverzüglich die Polizei informiert, der Verursacher umgehend vom Dienst suspendiert, der Dienstvorgesetzte informiert und arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.
- In jedem Fall wird der Vorfall sowie die unternommenen Schritte dokumentiert.

Die **Erziehungsberechtigten** der betreffenden Kinder und Jugendlichen werden umgehend über den Vorfall und die unternommenen Schritte informiert. Dabei werden auch deren Lösungsvorschläge erfragt und in das weitere Vorgehen mit einbezogen.

Entsteht ein **Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung** durch einen Mitarbeiter ist dieser umgehend dem nächsten Vorgesetzten zu melden. Bei Unsicherheiten kann die Kinderschutzfachkraft des Kirchenkreises durch eine anonyme Anfrage um Rat gebeten werden. Im konkreten Verdachtsmoment ist die Fachkraft in jedem Fall zu informieren.

durch andere Kinder und Jugendliche

Wird eine Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder oder Jugendliche von einem Mitarbeitenden beobachtet, so schreitet dieser direkt ein, bzw. holt sich Unterstützung, und beendet die Gefährdung.

- Alle notwendigen und hilfreichen Schritte zur Erstversorgung des von der Gefährdung betroffenen Kindes bzw. des betroffenen Jugendlichen werden unternommen.
- Anschließend finden Gespräche statt, um zu klären, was der Betroffene zur Wiederherstellung seiner persönlichen Integrität und Sicherheit braucht.
- Auch mit dem Verursacher/ den Verursachern werden Gespräche geführt, zum einen mit dem Ziel, Grenzen deutlich zu machen, zum anderen, um dessen/deren Motivation herauszufinden.
- Je nach Alter, Schwere des Vorfalls und Motivation sind verschiedene Vorgehensweisen möglich und notwendig. So können Lösungen gesucht werden, die allen Beteiligten ein weiteres Miteinander ermöglichen.
- Vor allem bei schweren Vorfällen, wie massiver Gewalt oder sexuellen Grenzüberschreitungen, sowie bei Uneinsichtigkeit des Verursachenden/ der Verursachern wird dieser/ werden diese aus der jeweiligen Maßnahme ausgeschlossen. Sollte es sich dabei um einen ehrenamtlichen Mitarbeiter handeln, so wird dieser von allen ehrenamtlichen Tätigkeiten und Angeboten ausgeschlossen. Gemeinsam mit ihm/ihnen und den Erziehungsberechtigten wird nach Möglichkeiten der Hilfe für ihn/sie gesucht.
- Auch hierbei ist das Ausfüllen des Dokumentationsbogens auf jeden Fall zu beachten.

Die **Erziehungsberechtigten** der betreffenden Kinder und Jugendlichen werden umgehend über den Vorfall und die unternommenen Schritte informiert. Dabei werden auch deren Lösungsvorschläge erfragt und in das weitere Vorgehen mit einbezogen. Die Information der Erziehungsberechtigten

der verursachenden Person/en unterbleibt nur dann, wenn hierdurch eine Kindeswohlgefährdung zu erwarten ist. In diesem Fall wird mit dem Kind bzw. dem/den Jugendlichen gemeinsam nach Lösungen gesucht. Gegebenenfalls wird nach der Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft das Jugendamt eingeschaltet

Den Erziehungsberechtigten des gefährdeten Kindes bzw. des gefährdeten Jugendlichen bleibt es überlassen, ob sie eine Anzeige erstatten wollen. Ihnen und dem betroffenen Kind bzw. dem Jugendlichen wird von unserer Seite geraten, sich rechtlich und fachlich durch entsprechende Stellen beraten zu lassen. Ihnen werden diesbezügliche Anlaufstellen benannt.

Hat ein Mitarbeiter den Vorfall durch unachtsames oder gar fahrlässiges Verhalten begünstigt, so reflektiert die Leitung die Situation mit ihm und ergreift gegebenenfalls arbeitsrechtliche Maßnahmen.

Fand der **Vorfall im Rahmen einer Gruppe** statt, so wird er dort derart besprochen, dass Grenzen deutlich gesetzt, Personen aber nicht diffamiert werden. Insbesondere Schamgefühle und Schweigegebote werden hierbei besprochen. Kindern und Jugendlichen wird nachdrücklich erlaubt, über solche Vorfälle zu sprechen, wenn sie diese beobachten oder selbst erleben. Der Schutz des betroffenen Kindes bzw. des Jugendlichen muss allerdings durch Anonymität oder durch andere Maßnahmen sichergestellt sein. Ist der Vorfall anderen Kindern und Jugendlichen aus der Gruppe konkret bekannt, werden auch deren Erziehungsberechtigte entsprechend informiert.

Entsteht ein **Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung** durch andere Kinder oder Jugendliche, so wird durch gezielte Beobachtungen und Gespräche versucht, den Verdacht ausräumen oder zu erhärten. Erhärtet sich der Verdacht, so entspricht das Vorgehen dem im vorhergehenden Abschnitt dargestellten. Bei Unsicherheiten kann an die Kinderschutzfachkraft der Stadt Wülfrath eine anonyme Anfrage gestellt werden.

Das jeweilige Thema sollte als allgemeines Thema in der Gruppe behandelt werden. Auch hierbei sollen Schamgefühle und Schweigegebote in der Form

besprochen werden, dass Kinder und Jugendliche den Mut bekommen, entsprechende Dinge zu erzählen.

Berichten Kinder und Jugendliche von der Gefährdung eines anderen Kindes bzw. eines anderen Jugendlichen, so werden Gespräche mit dem von der Gefährdung Betroffenen und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten geführt, um Lösungen zu suchen. Durch den Hinweis können entsprechende Situationen gezielt beobachtet werden, um wirksam einschreiten zu können. Das weitere Vorgehen erfolgt wie oben beschrieben.

Die jeweilige **Leitung** ist stets über solche Vorfällen zu informieren. Diese entscheidet, ob weitere Dienstvorgesetzte informiert werden.

„außerhalb“

Ergibt sich ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch externe Personen, so ist dieser Verdacht einschließlich der Anlässe (Beobachtungen, Gesprächsinhalte etc.) genau zu dokumentieren. Dazu stehen je nach Alter des Kindes/ des Jugendlichen Kinderschutzbögen zur Verfügung (siehe Anhang 5-7 Erfassung und Dokumentation zu § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Äußerungen eines Kindes oder eines Jugendlichen bezüglich einer Kindeswohlgefährdung sind möglichst wörtlich zu notieren. Ihm werden der Sinn des Dokumentierens und auch die weiteren Schritte erklärt.

Die Verdachtsmomente werden in einem Team (im bestehenden Arbeitsteam beziehungsweise von Mitarbeitendem, Leitung und insoweit erfahrener Fachkraft) unter Beteiligung der jeweiligen Leitung diskutiert und im Rahmen des sonstigen Wissens bezüglich des Kindes bzw. des Jugendlichen, seiner Familie und seines Umfeldes geprüft. Je nach Ergebnis dieser Prüfung erfolgt das weitere Vorgehen:

- Kann der Verdacht ausgeräumt werden, so ergeben sich keine weiteren Schritte.
- Werden weitere Informationen zur Einschätzung gebraucht, so erfolgt eine besondere Beobachtung des Kindes bzw. des Jugendlichen und – soweit möglich – seiner sozialen Umgebung, sowie eventuell Gespräche

mit den Betreffenden. Danach erfolgt eine weitere Abschätzung der Gefährdung.

- Wird eine latente Gefährdung erkannt, sind Schritte zum Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen zu überlegen, sofern diese von den Mitarbeitenden der Gemeinde durchgeführt werden können.
- Bleibt ein nicht genau einzuordnender Verdacht bestehen, der kein sofortiges Einschalten des Jugendamtes erfordert, so ist die interne oder externe insoweit erfahrene Fachkraft einzuschalten, um die Gefährdungssituation gemeinsam mit ihr einzuschätzen und die weiteren Schritte zu planen und zu reflektieren (siehe Anhang Nr. 8 „Kontaktadressen der insoweit erfahrenen Fachkräfte“).
- Die Schritte zum Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen werden individuell und situationsangemessen festgelegt. Die Erziehungsberechtigten werden in die weitere Gefährdungseinschätzung und Planung einbezogen, sofern sich dadurch keine zusätzliche Gefährdung des Kindes bzw. des Jugendlichen ergibt. Im Falle einer anzunehmenden zusätzlichen Gefährdung wird das Jugendamt ohne Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten informiert, falls die Gefahr nicht anders abzuwenden ist.
- Können die Erziehungsberechtigten eventuell gemeinsam mit den betreffenden Mitarbeitenden die Gefährdungen abwenden, ist der Prozess beendet. Für die Überprüfung der Gefährdungsabwendung ist der betreffende Mitarbeitende zuständig. Kann dies nicht von ihm geleistet werden, so ist nach Rücksprache im Team ggf. unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft das Jugendamt einzuschalten.
- Können die Erziehungsberechtigten die Gefährdung ihres Kindes nicht abwenden, wirken die Mitarbeitenden auf die Inanspruchnahme von sachgerechten Hilfen hin (z.B. Erziehungsberatung, Jugendamt, medizinische Hilfe etc.). Nehmen Erziehungsberechtigte keine Hilfe an, ist bei einer bestehenden Gefährdung das Jugendamt einzuschalten.

- Besteht ein Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung, ist das Jugendamt sofort einzuschalten.

Vor jeder Weitergabe einer Gefährdungssituation an das Jugendamt sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, solange dadurch nicht das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen zusätzlich gefährdet ist. Besteht durch den Einbezug der Erziehungsberechtigten eine akute Gefährdung, wird das Jugendamt ohne deren Wissen eingeschaltet.

Während des Einschätzungs- und des Hilfeprozesses finden weitere Besprechungen mit dem Team gegebenenfalls unter Einbezug der soweit erfahrenen Fachkraft statt, um den Prozess und die jeweilige Gefährdungslage aktuell zu beurteilen und das Vorgehen zu überprüfen.

Durch die Einschaltung des Jugendamtes geht die Fallverantwortung an den zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes über.

Aktualisierung und Evaluation

Der Kinderschutz ist ein Thema, welches uns in unserer täglichen Gemeindegemeinschaft begleitet und einer stetigen Weiterentwicklung bedarf. Konkret bedeutet dies für uns, dass Mitarbeiter, gleich ob haupt- oder ehrenamtlich, immer wieder sensibilisiert werden müssen.

Bei gravierenden räumlichen Veränderungen sowie neuen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit ist zu prüfen, ob alle möglichen Vorkehrungen getroffen sind, um den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bieten zu können, an dem sie sich wohlfühlen können.

Zudem wird das vorliegende Kinderschutzkonzept alle zwei Jahre evaluiert und überarbeitet. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Schwachstellen sowie gesellschaftliche Veränderungen, beispielsweise Gefährdungspotenziale durch neue Medien, gelegt.

Anlage 1 Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ ehrenamtlich tätige Personen

Das Prüfschema dient zur Hilfestellung bei der Entscheidung, ob **eine bestimmte Tätigkeit** die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis des jeweiligen neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiters erforderlich macht.

Beschreibung der Tätigkeit:		
Kinder und Jugendliche werden bei dieser Tätigkeit beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt.	Ja	Nein

Prüfung nach „Art der Tätigkeit“

Hohe Gefährdung <input type="checkbox"/> ----- <input type="checkbox"/> geringe Gefährdung Gefährdungspotential gegeben:			
	Ja	Nein	
Zwischen den Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht ein Machtverhältnis.			Zwischen den Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht keinerlei Machtverhältnis.
Der Altersunterschied zwischen den Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden ist groß.			Der Altersunterschied zwischen den Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden ist gering.
Die Teilnehmenden sind jüngere Kinder oder junge Jugendliche; sie haben eine Behinderung/ Beeinträchtigung; es besteht ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis.			Die Teilnehmenden sind ältere Jugendliche; sie haben keine Behinderung oder Beeinträchtigung; es besteht kein besonders Abhängigkeitsverhältnis.
Zwischen den Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht ein besonders Vertrauensverhältnis			Zwischen den Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht kein besonderes Vertrauensverhältnis.

Prüfung nach „Intensität der Tätigkeit“

Hohe Gefährdung <input type="checkbox"/> ----- <input type="checkbox"/> geringe Gefährdung Gefährdungspotential gegeben:			
	Ja	Nein	
Die Tätigkeit wird alleine durchgeführt.			Die Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen durchgeführt.
Die Tätigkeit bezieht sich nur auf ein einzelnes Kind oder Jugendlichen.			Die Tätigkeit findet mit einer ganzen Gruppe statt.
Der Ort der Tätigkeit ist vor öffentlichen Einblicken geschützt und/oder findet in einem abgeschlossenen Bereich statt (Gruppenraum).			Der Ort der Tätigkeit ist von außen einsehbar und/oder ist für viele zugänglich.
Die Tätigkeit hat einen hohen Grad an Intimität (z.B. Aufsicht beim Duschen) und/oder wirkt in der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.			Die Tätigkeit hat einen geringen Grad an Intimität und wirkt nicht in der Privatsphäre von Kindern.

Prüfung nach „Dauer der Tätigkeit“

Hohe Gefährdung <input type="checkbox"/> ----- <input type="checkbox"/> geringe Gefährdung Gefährdungspotential gegeben:			
	Ja	Nein	
Die Tätigkeit dauert länger (Ferienlager) oder findet über einen längeren Zeitraum regelmäßig statt.			Die Tätigkeit ist einmalig, punktuell oder nur gelegentlich.
Für eine gewisse Dauer führt die Tätigkeit immer wieder zu einem Kontakt mit denselben Teilnehmenden.			Die Teilnehmenden wechseln häufig, es entsteht kein längerfristiger Kontakt.

Abschließende Einschätzung

Einsichtnahme in erweitertes Führungszeugnis ist notwendig:

Ja

Nein

Begründung: _____

Anlage 2 Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Ev.-ref Kirchengemeinde Wülfrath

Wülfrath, den

Ansprechpartner

Am Pütt 7

42489 Wülfrath

Betreff: Befreiung von der Gebühr für ein erweitertes Führungszeugnis

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/ Herr _____ ,
geb. am _____ für die Ev.-ref. Kirchengemeinde Wülfrath im
Kinder und Jugendbereich ehrenamtlich tätig ist. Für die Ausübung der
ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt. Die
Voraussetzungen des Paragraphen 30a BZRG liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen,

Ort/ Datum

Unterschrift/ Stempel

Anlage 3 Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung der Ev.-ref. Kirchengemeinde Wülfrath

(Name)

(Geburtsdatum)

Evangelische Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche im Rheinland

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich, dazubeizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.

6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/ oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin.
11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 4 Ablauf eines Beschwerdeverfahrens

Schritt	Verantwortlich	Vorgehensweise
Beschwerde annehmen. Nachfragen: Worum geht es? Was soll weiter geschehen?	Erste Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat	Dokumentieren
Zuständigkeit klären	Weiterleitung an die Person, die die Beschwerde annimmt Vorsitzender des Presbyteriums oder Jugendleitung	Dokumentation – Weitergabe und Unterschrift
Beschwerde bearbeiten: - Überprüfung der Beschwerde - - evtl. Rücksprache mit dem/der Beschwerdemelder/in	Beschwerde annehmende Person	Dokumentation
Evtl. Weitergabe der Beschwerde	Dienstvorgesetzte - bei MA der Gemeinde: der Vorsitzende des Presbyteriums; - bei Pfarrern der Superintendent des KK; - bei MA des KK Vorgesetzte im Verwaltungsamt.	Dokumentation – Weitergabe und Unterschrift
Beschwerdebearbeitung	Dienstvorgesetzte (s.o.)	Dokumentation
Lösungsmitteilung an den/die Beschwerdemelder/in	Dienstvorgesetzte (s.o.)	Dokumentation
Absprachen weiteres Vorgehen	Dienstvorgesetzte + Verfahrensbeteiligte	Dokumentation
Evtl. weitere Beschwerdebearbeitung oder Abschluss	Dienstvorgesetzte (s.o.) + Personalkirchmeister	Bei Abschluss für Evaluationszwecke dokumentieren
Jährliche Überprüfung des Beschwerdeverfahrens und seine Wirksamkeit	Fachteam/ Presbyterium	Jahresbesprechung

Anlage 5 Kinderschutzbogen 3-5 Jahre

Anlage 2.2 zur Sicherstellung des Schutzauftrages

STADT WÜLFRATH



Kinderschutzbogen 3 - 5 Jahre

Dieser „Kinderschutzbogen“ dient der Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Fachkraft/ Lehrkraft	Stempel
----------------------	---------

Kind:

Name, Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

Nationalität: _____

Anschrift: _____

Sorgeberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Eltern verheiratet

Eltern getrennt lebend

Eltern geschieden

bestehende Vormundschaft

Pflegeeltern

Andere Bezugsperson :
(z.B. nicht sorgeberechtigtes Elternteil, Großeltern)

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil _____

--



Kinderschutzbogen 3 - 5 Jahre

Anmerkung

Der vorliegende Ampelbogen versteht sich als **ein** Instrument im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation zu erleichtern. Er ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch. Es sind nur Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort, wo keine Entscheidung möglich ist, wird das weiße Feld angekreuzt.

Faktoren einer akuten Kindeswohlgefährdung

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ist nicht gewährleistet			
augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten			
das Kind möchte/kann nicht mehr nach Hause und bittet um Hilfe			
existenzielle Grundsicherung wird/ist zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse (z.B. Essen/Trinken, Hygieneartikel, Kleidung, Energie/Wasser) nicht gewährleistet			
ungeeignete Aufsichtspersonen (z.B. unter alkohol- oder drogenstehende Personen)			

Bereits bei einer roten Markierung besteht sofortiger Handlungsbedarf

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Bei der Einschätzung wird wie folgt unterschieden:

Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor	=ROT
Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden	=GELB
Der Risikofaktor trifft nicht zu	=GRÜN
Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.	k.A.

Erscheinungsbild des Kindes

schlechter Pflegezustand (z.B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, häufiger Schädlingsbefall)				
--	--	--	--	--



STADT WÜLFRATH

Kinderschutzbogen 3 - 5 Jahre

kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung	Red	Yellow	Green	
deutliche Entwicklungsverzögerung (Motorik, Sprache, Wahrnehmung-Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)	Red	Yellow	Green	
Entwicklungsrückschritte (Sprache, Verhalten, Fähigkeiten)	Red	Yellow	Green	
auffällig krank ohne medizinische Versorgung	Red	Yellow	Green	
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)	Red	Yellow	Green	
Zeichen der Unter-, Über- oder Fehlernährung	Red	Yellow	Green	

Verhalten des Kindes

Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt	Red	Yellow	Green	
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z.B. durch Schreien, Beißen, Distanzlosigkeit)	Red	Yellow	Green	
Kind verletzt sich selbst (z.B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt ein auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt keine entwicklungsentsprechende Distanz zu Fremden	Red	Yellow	Green	
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (Essensverweigerung, häufige Anzeichen für Hunger)	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen	Red	Yellow	Green	
Häufiges Einnässen/Einkoten bei Kindern, die bereits trocken sind	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt plötzlich unerklärbare Verhaltensänderung	Red	Yellow	Green	
unregelmäßiger Kitabesuch (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlich unerklärbarer Kontaktabbruch)	Red	Yellow	Green	
übermäßige Selbständigkeit (z.B. allein spät unterwegs, Verantwortung für Geschwister)	Red	Yellow	Green	
Mitteilungen/Andeutungen über Gewalterfahrung (Misshandlung, Missbrauch)	Red	Yellow	Green	
auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielekonsolen)	Red	Yellow	Green	



Kinderschutzbogen 3 - 5 Jahre

Kind zeigt auffallend sexualisiertes Verhalten				
--	--	--	--	--

Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) gegenüber dem Kind

Eltern erkennbar überfordert/kaum oder kein Zugang zum Kind				
körperlich übergriffiges Verhalten (z.B. Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen)				
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Selbständigkeit, Spielanregung)				
keine Wertschätzung/Ablehnung (z.B. Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz)				
schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind				
Kind erhält zu wenig zeitliche/emotionale Zuwendung				
Eltern lassen kaum Kontakte zu Gleichaltrigen zu				
notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu				
mangelnde medizinische Versorgung (z.B. bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen.)				

Häusliches Umfeld

Verwahrlosungstendenzen (z.B. starke Vermüllung, kein Bett, keine funktionstüchtigen Möbel u. ä.)				
Gefahrenquellen werden nicht erkannt/verharmlost				
fehlende/unzureichende Absicherung der existenziellen Grundsicherung (z.B. Essen/Trinken, Kleidung, Energie/Wasser)				
beengte Wohnsituation				
Kind hat Zugang zu Filmen, Videos und Orten, die gemäß Jugendschutzgesetz für die Altersgruppe nicht zugelassen /nicht kindgerecht sind bzw. kann sich dem erleben nicht oder schwer entziehen (z.B. Pornofilme/-zeitschriften, verbotene Filme, Musik, PC-Spiele, Spielhallen, verbrauchte Kneipen)				



Kinderschutzbogen 3 - 5 Jahre

Auswertung

		Handlungsempfehlung
rot	<ul style="list-style-type: none"> Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes sind in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Meldung an das Jugendamt kann erforderlich werden. Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Es sollten geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung sofort eingeleitet werden.
gelb	<ul style="list-style-type: none"> Es handelt sich um eine drohende bzw. latente Gefährdung, d.h. es ist weder eine akute Gefährdung, noch ist es keine Gefährdung. Es werden gelegentliche oder schwach ausgeprägte Gefährdungsmomente wahrgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen einen Schutzplan mit den Beteiligten zu entwickeln, um die Gefährdungsmomente zu verringern. Wesentlich ist ein Elterngespräch zur Klärung der Gefährdungssituation und um möglicherweise auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Im Zweifelsfall kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Innerhalb eines vereinbarten Zeitraums sollte die Entwicklung der Gefährdungssituation wieder überprüft werden.
grün	In diesem Bereich werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt.	Keine weitere Veranlassung
k.A.	Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Diese Punkte finden bei der Gefährdungseinschätzung keine Berücksichtigung

Weitere Risikofaktoren

Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Kind ist behindert			
Arbeitslosigkeit/ALG II (Hartz IV)			
Schulden			
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)			
kinderreiche Familien			
hochstrittige Trennung/Scheidung			
alleinerziehende/r Sorgeberechtigte/r			
Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen)			



Kinderschutzbogen 3 - 5 Jahre

verwahrlostes Erscheinungsbild des Vaters und/oder der Mutter	Red	Yellow	Green	
schwere körperliche Erkrankung des Vaters und/oder der Mutter und/oder von Geschwistern	Red	Yellow	Green	
häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt	Red	Yellow	Green	
psychische Auffälligkeiten/Störungen des Vaters und/oder der Mutter	Red	Yellow	Green	
Sucht des Vaters und/oder der Mutter	Red	Yellow	Green	
Gewalterfahrung des Vaters und/oder der Mutter in der eigenen Familie	Red	Yellow	Green	
unzureichende Sprachkenntnisse der Eltern	Red	Yellow	Green	
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	Red	Yellow	Green	

Ressourceneinschätzung

Die Einschätzung der Kooperationsfähigkeit und Ressourcen des Vaters und der Mutter sowie die Einschätzung der Risikofaktoren können wesentlich für die weitere Fallbearbeitung sein. Insbesondere eingeschätzte Ressourcen können zum Gelingen eines Elterngespräches beitragen. Daneben können die Einschätzungen in die kollegiale Fallberatung im Team und die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wichtig sein, wenn es um Fragen und Unsicherheiten in der weiteren Fallbearbeitung geht.

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen	Green	Red		Green	Red	
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten	Green	Red		Green	Red	
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	Green	Red		Green	Red	
kann Probleme erkennen/anerkennen	Green	Red		Green	Red	
soziales Umfeld (z.B. Großeltern, Verwandte, Freunde, andere Kinder etc.) ist vorhanden	Green	Red		Green	Red	



STADT WÜLFRATH

Kinderschutzbogen 3 - 5 Jahre

ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
hohes Selbstwertgefühl und positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung			
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken			
unterstützendes soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder) ist vorhanden			
angemessene Sozialkompetenz			
Besuch einer Kindertageseinrichtung, einer Spiel- und/oder Babygruppe, eines Förderangebots			
enge Geschwisterbindung			
Talente und Interessen			

Gesamteinschätzung

kein weiterer Handlungsbedarf

weiterer Handlungsbedarf

konkrete Schutzmaßnahme _____

Schutzplan

Teamgespräch

Kollegiale Beratung

Elterngespräch

Beteiligung Kind/ Jugendlicher

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft



STADT WÜLFRATH

Kinderschutzbogen 3 - 5 Jahre

Meldung an das Jugendamt

Datum: _____

Unterschrift(en) der bisher beteiligten Fachkräfte

**Ergebnisprotokoll des Fachgespräches
mit der insoweit erfahrenen Fachkraft**

Ergebnis/ Prognoseentscheid/ Indikation:

Name erfahrene Fachkraft: _____



Kinderschutzbogen 3 - 5 Jahre

Institution: _____

Datum: _____

Unterschrift aller am Fachgespräch Beteiligten

Anlage 6 Kinderschutzbogen 6-11 Jahre

Anlage 2.3 zur Sicherstellung des Schutzauftrages

STADT WÜLFRATH



Kinderschutzbogen 6 - 11 Jahre

Dieser „Kinderschutzbogen“ dient der Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Fachkraft/ Lehrkraft	Stempel
----------------------	---------

Kind:

Name, Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

Nationalität: _____

Anschrift: _____

Sorgeberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Eltern verheiratet

Eltern getrennt lebend

Eltern geschieden

bestehende Vormundschaft

Pflegeeltern

Andere Bezugsperson :

(z.B. nicht sorgeberechtigtes Elternteil, Großeltern)

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil _____

--



Kinderschutzbogen 6 - 11 Jahre

Anmerkung

Der vorliegende Ampelbogen versteht sich als **ein** Instrument im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern.

Er ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch.

Es sind nur Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können.

Dort, wo keine Entscheidung möglich ist, wird das weiße Feld angekreuzt..

Faktoren einer akuten Kindeswohlgefährdung

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ist nicht gewährleistet			
augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten			
das Kind möchte/kann nicht mehr nach Hause und bittet um Hilfe			
existenzielle Grundsicherung wird/ist nicht gewährleistet			
das Kind kündigt Suizid an			

Bereits bei einer roten Markierung besteht sofortiger Handlungsbedarf

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Bei der Einschätzung wird wie folgt unterschieden:

Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor	=ROT
Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden	=GELB
Der Risikofaktor trifft nicht zu	=GRÜN
Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.	k.A.



Erscheinungsbild des Kindes

schlechter Pflegezustand (z.B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch)	Red	Yellow	Green	
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung	Red	Yellow	Green	
deutliche Entwicklungsverzögerung (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)	Red	Yellow	Green	
auffällig krank ohne medizinische Versorgung	Red	Yellow	Green	
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)	Red	Yellow	Green	
Zeichen der Unter-, Über- oder Fehlernährung	Red	Yellow	Green	

Verhalten des Kindes

Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt	Red	Yellow	Green	
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit	Red	Yellow	Green	
Kind hat eine auffällig mangelnde Frustrationstoleranz	Red	Yellow	Green	
Kind verletzt sich selbst (z.B. Ritzen, Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)	Red	Yellow	Green	
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt keine Distanz zu Fremden	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt mangelndes Selbstwertgefühl	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen	Red	Yellow	Green	
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (Essensverweigerung, häufige Anzeichen für Hunger)	Red	Yellow	Green	
Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten	Red	Yellow	Green	
Missbrauch von Alkohol und/oder Drogen/Medikamenten	Red	Yellow	Green	
auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielekonsolen)	Red	Yellow	Green	
Delinquenz (Diebstahl, Körperverletzung)	Red	Yellow	Green	
kein oder unregelmäßiger Schulbesuch	Red	Yellow	Green	
Mitteilungen/Andeutungen über Gewalterfahrung (Misshandlung, Missbrauch)	Red	Yellow	Green	



Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) gegenüber dem Kind

Eltern erkennbar überfordert/kaum oder kein Zugang zum Kind				
körperlich übergriffiges Verhalten (z.B. Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen)				
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse				
keine Wertschätzung/Ablehnung				
schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind				
Kind erhält kaum mehr zeitliche/emotionale Zuwendung als nötig				
Eltern lassen kaum Kontakte zu Gleichaltrigen zu				
notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Parentifizierung (unangemessene Verantwortungsübergabe)				
unangemessene Grenzsetzung				

Häusliches Umfeld

Verwahrlosungstendenzen (z.B. starke Vermüllung, kein Bett, keine funktionstüchtigen Möbel)				
Gefahrenquellen werden nicht erkannt/verharmlost				
fehlende/unzureichende Absicherung der existenziellen Grundsicherung (z.B. Essen/Trinken, Kleidung, Energie/Wasser)				
beengte Wohnsituation				
Kind hat Zugang zu Filmen, Videos und Orten, die gemäß Jugendschutzgesetz für die Altersgruppe nicht zugelassen/nicht kindgerecht sind bzw. kann sich dem erleben nicht oder schwer entziehen (z.B. Pornofilme/-zeitschriften, verbotene Filme, Musik, PC-Spiele, Spielhallen, verrauchte Kneipen)				

Auswertung

		Handlungsempfehlung
rot	<ul style="list-style-type: none"> Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes sind in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Meldung an das Jugendamt kann erforderlich werden. Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Es sollten geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung sofort eingeleitet werden.



Kinderschutzbogen 6 - 11 Jahre

gelb	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um eine drohende bzw. latente Gefährdung, d.h. es ist weder eine akute Gefährdung, noch ist es keine Gefährdung. • Es werden gelegentliche oder schwach ausgeprägte Gefährdungsmomente wahrgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen einen Schutzplan mit den Beteiligten zu entwickeln, um die Gefährdungsmomente zu verringern. • Wesentlich ist ein Elterngespräch zur Klärung der Gefährdungssituation und um möglicherweise auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. • Im Zweifelsfall kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Innerhalb eines vereinbarten Zeitraums sollte die Entwicklung der Gefährdungssituation wieder überprüft werden.
grün	<ul style="list-style-type: none"> • In diesem Bereich werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Veranlassung
k.A.	Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Diese Punkte finden bei der Gefährdungseinschätzung keine Berücksichtigung

Weitere Risikofaktoren

Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Kind ist behindert			
Arbeitslosigkeit/ALG II (Hartz IV)			
Schulden			
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)			
kinderreiche Familien			
hochstrittige Trennung/Scheidung			
alleinerziehende/r Sorgeberechtigte/r			
Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen)			
verwahrlostes Erscheinungsbild des Vaters und/oder der Mutter			
schwere körperliche Erkrankung des Vaters und/oder der Mutter und/oder von Geschwistern			
häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt			
psychische Auffälligkeiten/Störungen des Vaters und/oder der Mutter			



Kinderschutzbogen 6 - 11 Jahre

Sucht des Vaters und/oder der Mutter				
Gewalterfahrung des Vaters und/oder der Mutter in der eigenen Familie				
unzureichende Sprachkenntnisse der Eltern				
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				

Ressourceneinschätzung

Die Einschätzung der Kooperationsfähigkeit und Ressourcen des Vaters und der Mutter sowie die Einschätzung der Risikofaktoren können wesentlich für die weitere Fallbearbeitung sein. Insbesondere eingeschätzte Ressourcen können zum Gelingen eines Elterngespräches beitragen. Daneben können die Einschätzungen in die kollegiale Fallberatung im Team und die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wichtig sein, wenn es um Fragen und Unsicherheiten in der weiteren Fallbearbeitung geht.

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
soziales Umfeld (z.B. Großeltern, Verwandte, Freunde, andere Kinder etc.) ist vorhanden						
ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						



Kinderschutzbogen 6 - 11 Jahre

ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
---	--	--	--	--	--	--

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
hohes Selbstwertgefühl und positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung			
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken			
unterstützendes soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder) vorhanden			
angemessene Sozialkompetenz			
enge Geschwisterbeziehung			
Talente, Interessen und Hobbys			
Fähigkeit, soziale Unterstützung zu mobilisieren			

kein weiterer Handlungsbedarf

weiterer Handlungsbedarf

konkrete Schutzmaßnahme _____

Schutzplan

Teamgespräch

Kollegiale Beratung

Elterngespräch

Beteiligung Kind/ Jugendlicher

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Meldung an das Jugendamt



STADT WÜLFRATH

Kinderschutzbogen 6 - 11 Jahre

Datum: _____

Unterschrift(en) der bisher beteiligten Fachkräfte

**Ergebnisprotokoll des Fachgespräches
mit der insoweit erfahrenen Fachkraft**

Ergebnis/ Prognoseentscheid/ Indikation:



STADT WÜLFRATH

Kinderschutzbogen 6 - 11 Jahre

Name erfahrene Fachkraft: _____

Institution: _____

Datum: _____

Unterschrift aller am Fachgespräch Beteiligten

Anlage 7 Kinderschutzbogen 12-18 Jahre

Anlage 2.4 zur Sicherstellung des Schutzauftrages

STADT WÜLFRATH



Kinderschutzbogen 12 -18 Jahre

Dieser „Kinderschutzbogen“ dient der Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Fachkraft/ Lehrkraft	Stempel
----------------------	---------

Kind:

Name, Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

Nationalität: _____

Anschrift: _____

Sorgeberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Eltern verheiratet

Eltern getrennt lebend

Eltern geschieden

bestehende Vormundschaft

Pflegeeltern

Andere Bezugsperson :

(z.B. nicht sorgeberechtigter Elternteil, Großeltern)

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

--



Kinderschutzbogen 12 -18 Jahre

Anmerkung

Der vorliegende Ampelbogen versteht sich als ein Instrument im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht.

Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation zu erleichtern.

Er ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch.

Es sind nur Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können.

Dort, wo keine Entscheidung möglich ist, wird das weiße Feld angekreuzt.

Faktoren einer akuten Kindeswohlgefährdung

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ist nicht gewährleistet			
augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten			
Kind/Jugendlicher will/kann nicht mehr nach Hause und bittet um Hilfe			
Kind/Jugendlicher kündigt Suizid an			

Bereits bei einer roten Markierung besteht sofortiger Handlungsbedarf

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Bei der Einschätzung wird wie folgt unterschieden:

Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor	=ROT
Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden	=GELB
Der Risikofaktor trifft nicht zu	=GRÜN
Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.	k.A.



Kinderschutzbogen 12 -18 Jahre

Erscheinungsbild des Kindes / Jugendlichen

schlechter Pflegezustand (z.B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch)	Red	Yellow	Green	
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung	Red	Yellow	Green	
deutliche Entwicklungsverzögerung	Red	Yellow	Green	
auffällig krank ohne medizinische Versorgung	Red	Yellow	Green	
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)	Red	Yellow	Green	
Zeichen der Unter-, oder Überernährung	Red	Yellow	Green	

Verhalten des Kindes / Jugendlichen

Kind/Jugendlicher/r wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos	Red	Yellow	Green	
Kind/Jugendliche/r zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt	Red	Yellow	Green	
Kind/Jugendliche/r sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit	Red	Yellow	Green	
Kind/Jugendliche/r hat eine mangelnde Frustrationstoleranz	Red	Yellow	Green	
Kind/Jugendliche/r verletzt sich selbst	Red	Yellow	Green	
Kind/Jugendliche/r wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert	Red	Yellow	Green	
Kind/Jugendliche/r zeigt mangelndes Selbstwertgefühl	Red	Yellow	Green	
Kind/Jugendliche/r zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen	Red	Yellow	Green	
Kind/Jugendliche/r zeigt auffälliges Essverhalten (Essensverweigerung, häufige Anzeichen für Hunger)	Red	Yellow	Green	
Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten	Red	Yellow	Green	
Missbrauch von Alkohol und/oder Drogen/Medikamenten	Red	Yellow	Green	
auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielekonsolen)	Red	Yellow	Green	
Delinquenz (Diebstahl, Körperverletzung)	Red	Yellow	Green	
kein oder unregelmäßiger Schulbesuch	Red	Yellow	Green	
Mitteilungen/Andeutungen über Gewalterfahrung (Misshandlung, Missbrauch)	Red	Yellow	Green	



Kinderschutzbogen 12 -18 Jahre

Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) gegenüber dem Kind / Jugendlichen

Eltern erkennbar überfordert/kaum oder kein Zugang zum Kind/ zur/zum Jugendlichen				
körperlich übergriffiges Verhalten				
Ignoranz der alters entsprechenden Bedürfnisse				
keine Wertschätzung/Ablehnung				
Eltern lassen kaum Kontakte zu Gleichaltrigen zu				
notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Parentifizierung (unangemessene Verantwortungsübergabe)				
unangemessene Grenzsetzung				

Häusliches Umfeld

Verwahrlosungstendenzen (z.B. starke Vermüllung, kein Bett, keine funktionstüchtigen Möbel)				
Gefahrenquellen werden nicht erkannt/verharmlost				
fehlende/unzureichende Absicherung der existenziellen Grundsicherung (z.B. Essen/Trinken, Kleidung, Energie/Wasser)				
beengte Wohnsituation				
Kind/Jugendliche/r hat Zugang zu Filmen, Videos und Orten, die gem. Jugendschutzgesetz für die Altersgruppe nicht zugelassen/ nicht kindgerecht sind bzw. kann sich dem erleben nicht oder schwer entziehen (z.B. Pornofilme/-zeitschriften, verbotene Filme, Musik, PC-Spiele, Spielhallen, verrauchte Kneipen)				

Auswertung

		Handlungsempfehlung
rot	<ul style="list-style-type: none"> Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes sind in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Meldung an das Jugendamt kann erforderlich werden. Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Es sollten geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung sofort eingeleitet werden.



Kinderschutzbogen 12 -18 Jahre

gelb	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um eine drohende bzw. latente Gefährdung, d.h. es ist weder eine akute Gefährdung, noch ist es keine Gefährdung. • Es werden gelegentliche oder schwach ausgeprägte Gefährdungsmomente wahrgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen einen Schutzplan mit den Beteiligten zu entwickeln, um die Gefährdungsmomente zu verringern. • Wesentlich ist ein Elterngespräch zur Klärung der Gefährdungssituation und um möglicherweise auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. • Im Zweifelsfall kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Innerhalb eines vereinbarten Zeitraums sollte die Entwicklung der Gefährdungssituation wieder überprüft werden.
grün	<ul style="list-style-type: none"> • In diesem Bereich werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Veranlassung
k.A.	Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Diese Punkte finden bei der Gefährdungseinschätzung keine Berücksichtigung

Weitere Risikofaktoren

Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Kind ist behindert			
Arbeitslosigkeit/ALG II (Hartz IV)			
Schulden			
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)			
kinderreiche Familien			
hochstrittige Trennung/Scheidung			
alleinerziehende/r Sorgeberechtigte/r			
Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen)			
verwahrlostes Erscheinungsbild des Vaters und/oder der Mutter			
schwere körperliche Erkrankung des Vaters und/oder der Mutter und/oder von Geschwistern			
häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt			
psychische Auffälligkeiten/Störungen des Vaters und/oder der Mutter			



Kinderschutzbogen 12 -18 Jahre

Sucht des Vaters und/oder der Mutter				
Gewalterfahrung des Vaters und/oder der Mutter in der eigenen Familie				
unzureichende Sprachkenntnisse der Eltern				
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				

Ressourceneinschätzung

Die Einschätzung der Kooperationsfähigkeit und Ressourcen des Vaters und der Mutter sowie die Einschätzung der Risikofaktoren können wesentlich für die weitere Fallbearbeitung sein. Insbesondere eingeschätzte Ressourcen können zum Gelingen eines Elterngespräches beitragen. Daneben können die Einschätzungen in die kollegiale Fallberatung im Team und die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wichtig sein, wenn es um Fragen und Unsicherheiten in der weiteren Fallbearbeitung geht.

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten.						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/ankennen						
soziales Umfeld (z.B. Großeltern, Verwandte, Freunde, andere Kinder etc.) vorhanden						
ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						



Kinderschutzbogen 12 -18 Jahre

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
hohes Selbstwertgefühl und positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung			
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken			
unterstützendes soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder, Freizeitangebote, Vereine) vorhanden			
angemessene Sozialkompetenz			
Fähigkeit, soziale Unterstützung zu mobilisieren			
enge Geschwisterbindung			
Talente und Interessen			
ist in der Lage (mit anderen) nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen			
ist bereit und fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken			

Auf das Kind, die / den Jugendliche/n bezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
hohes Selbstwertgefühl und positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung			
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken			
unterstützendes soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder/Jugendliche, Freizeitangebote, Vereine) ist vorhanden			
angemessene Sozialkompetenz			
Fähigkeit, soziale Unterstützung zu mobilisieren			
enge Geschwisterbeziehung			
Talente, Interessen, Hobbys			
ist in der Lage, (mit anderen) nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen			
ist bereit und fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken			



Kinderschutzbogen 12 -18 Jahre

Gesamteinschätzung

kein weiterer Handlungsbedarf

weiterer Handlungsbedarf

konkrete Schutzmaßnahme _____

Schutzplan

Teamgespräch

Kollegiale Beratung

Elterngespräch

Beteiligung Kind/ Jugendlicher

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Meldung an das Jugendamt _____

Datum: _____

Unterschrift(en) der bisher beteiligten Fachkräfte
**Ergebnisprotokoll des Fachgespräches
mit der insoweit erfahrenen Fachkraft**

Ergebnis/ Prognoseentscheid/ Indikation:



Kinderschutzbogen 12 -18 Jahre

Name erfahrene Fachkraft: _____

Institution: _____

Datum: _____

Unterschrift aller am Fachgespräch Beteiligten

Anlage 8 Ansprechpartner/ Vernetzung

Im Fall eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter:

- Dorothea Müller
 - o Tel: 02051 4297
 - o E-Mail: mueller@evelbert.de

- Torsten Knüppel
 - o Tel: 0178-6586636

- Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt:
 - o Telefon 0800 5040 112
 - o E-Mail zentrale@anlaufstelle.help
 - o Internet www.anlaufstelle.help

Im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder und Jugendliche sowie „außerhalb“:

- Gabriele Garthe (Kinderschutzfachkraft Jugendamt)
 - o Tel: 02058 18-278
 - o E-Mail: g.garthe@stadt-wuelfrath.de

- Beratungsstelle
 - o SKFM Mettmann – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
 - Tel: 02104 1419-226
 - E-Mail: sexualisiertegewalt@skfm-mettmann.de

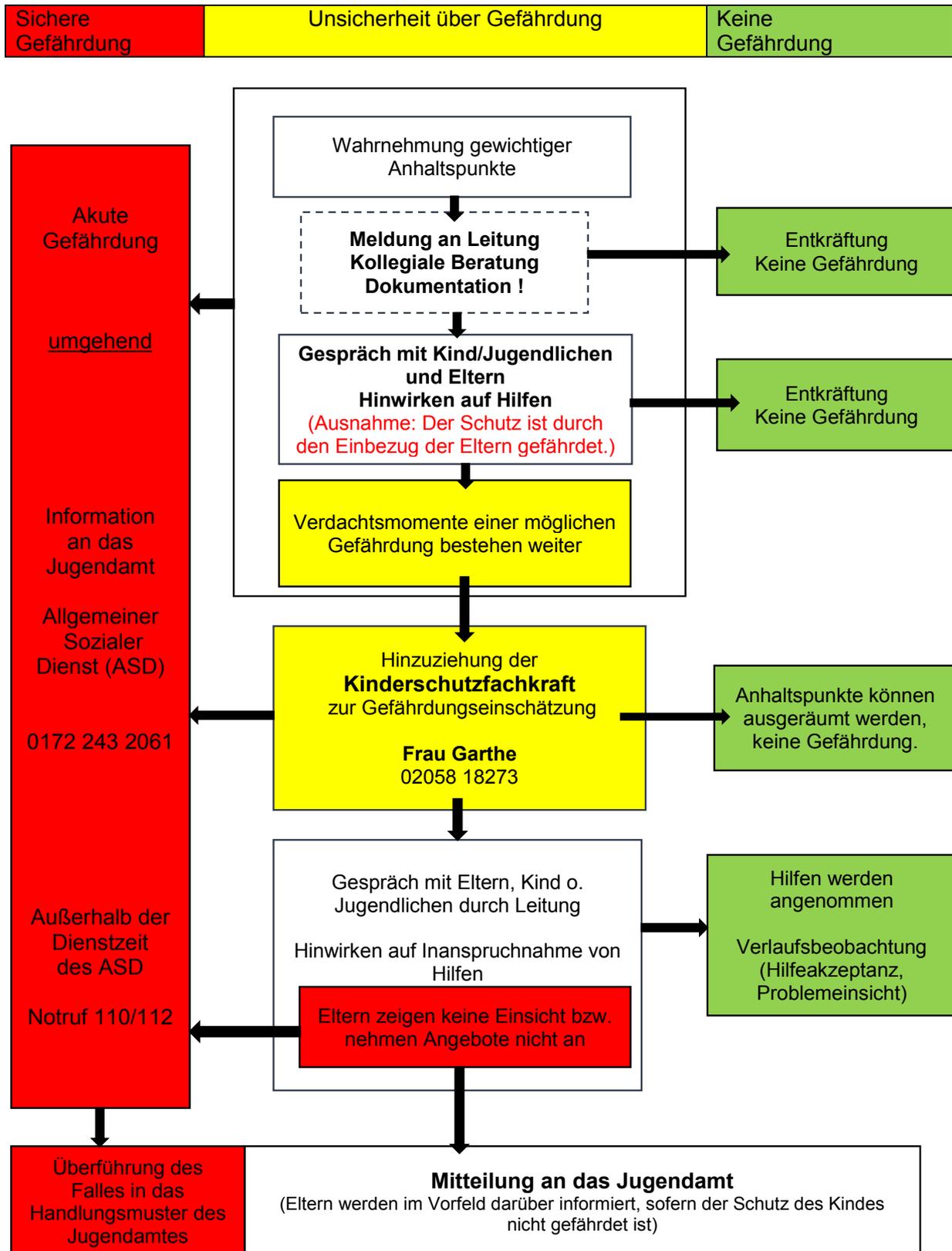
Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung kann jederzeit die Polizei benachrichtigt werden. Über den Bereitschaftsdienst kann so umgehend das Jugendamt informiert werden!

Anlage 9 Notfallplan

Handlungsschritte für Berufsheimnisträger bei Hinweisen auf eine

Kindeswohlgefährdung

gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII sowie § 4 KKG



Anlage 10 Risikoanalyse für die Ev.-ref. Kirchengemeinde

Eine Risikoanalyse ist der erste Schritt, um eventuelle Gefahrenpotentiale zu sehen und zu entschärfen. Mit Hilfe der Risikoanalyse können Gelegenheitsstrukturen in den Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen werden und entsprechende Präventionsmaßnahmen im Sinne des Kinderschutzes umgesetzt werden. Gleichzeitig wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen des Prozesses einer Risikoanalyse sollten Mädchen und Jungen Möglichkeiten zur Beteiligung erhalten. Ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen sind unverzichtbar. Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die strukturellen Stärken. Im Rahmen einer **Potentialanalyse** kann eine Einschätzung entwickelt werden, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits vorliegen.

1. Räumlichkeiten der Ev.-ref Kirchengemeinde

a. Welche Räumlichkeiten nutzen wir/stehen uns zur Verfügung

Ja		Ja	

b. Räumliche Gegebenheiten/Innenräume

	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche?		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich Kinder/Erwachsene bewusst zurückziehen können?		
Werden die Räume zwischendurch „kontrolliert“?		
Können Mitarbeitende alle Räume nutzen?		
Werden Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Werden Besucher alleine durch die Einrichtung geschickt?		
Stehen Türen offen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Kindertageseinrichtung haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (Handwerker, Therapeuten etc.)		

Welche Risiken können daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zu Abwendung:

Bis wann muss das Behoben sein:

Wer ist verantwortlich:

Zur Vorlage am:

c. Außenbereich

	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche?		
Werden diese Bereiche, wenn Kinder draußen spielen zwischendurch „kontrolliert“?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar, Zäune, Begrenzungen, Tore?		
Gibt es Personen , die regelmäßig Zutritt in die Räume der Jugendarbeit haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (Handwerker, Therapeuten etc.)		
Werden Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Ist das Außengelände gleichzeitig der Zugangsbereich in die Räume der Jugendarbeit?		
Gibt es Gartenhäuschen oder ähnliches auf dem Gelände?		
Gibt es in den angrenzenden Räumen zu den Räumen der Jugendarbeit Besonderheiten, die in Blick zu nehmen sind?		

Welche Risiken können daraus entstehen:

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Bis wann muss das behoben sein:

Wer ist verantwortlich:

Zur Vorlage am: